



Hand in Hand ist  
**HanseMerkur**  
Reiseversicherung



## Versicherungsschein

AD-Nr. 4249405

Vers.-Nr. Buchungsnummer Ihrer Reise

### Informationen und Leistungsbeschreibung zu Ihrer Reiseversicherung

Gilt ausschließlich für Leistungen, die über die **Moser Reisen GmbH** gebucht worden sind. Jede Versicherung, die den Stornoschutz beinhaltet, muss innerhalb von 3 Werktagen (Mo-Sa) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden. Bei späterem Abschluss der Versicherung besteht Versicherungsschutz nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten („Karenzzeit“). Die Prämie entnehmen Sie bitte Ihrer Reise-Buchungsbestätigung.

## Versicherungsleistungen Storno- & Reiseschutz Sorglos und Premium

### 1 Stornoschutz

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten, eine Reise verspätet antreten oder umbuchen, ersetzen wir Ihnen

- vertraglich geschuldete Stornokosten
- Hinreisemehrkosten
- Umbuchungskosten
- Einzelzimmerzuschläge
- Buchungs- & Stornobearbeitungsgebühren

#### Versicherte Gründe im Sorglos-Tarif sind z. B.:

- Unerwartete und schwere Erkrankung
- Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
- Impfunverträglichkeit
- Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken
- Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person
- Wiederholung nicht bestandener Schulprüfungen
- Nichtversetzung eines Schülers (Sitzenbleiben)
- Nicht-Bestehen der Matura
- Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
- Einreichung der Scheidungsklage
- Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
- Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender Arbeitslosigkeit
- Arbeitsplatzwechsel
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses bei vorheriger Arbeitslosigkeit

#### Versicherte Gründe im Premium-Tarif sind z. B.:

- Unerwartete Verschlechterung eines bestehenden Leides
- Stationärer Aufenthalt oder Todesfall einer nahestehenden (=nicht verwandten) Person, z.B. der/die beste Freund/in
- Häusliche Isolation oder Nichtantritt einer Reise oder Nichtbetreten des Mietobjektes aufgrund einer Infektion mit COVID-19

#### Kein Selbstbehalt

### 2 Reiseabbruch-Versicherung

Wenn Sie aus einem versicherten Grund Ihre Reise abbrechen müssen, ersetzen wir

- den gesamten Reisepreis, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird.
- die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird.

### 3 Extrarückreise-Versicherung

Ersatz der zusätzlichen Rückreise- & Unterbringungskosten aus versichertem Grund, wie z.B.

- Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
- Unerwarteter schwerer Erkrankung

#### Kein Selbstbehalt

### 4 Reisegepäck-Versicherung

Bei Beschädigung oder Verlust durch den Transporteur, strafbaren Handlungen Dritter:

Versicherungssummen	Sorglos	Premium
Einzelperson	2.000,-	3.500,-
verspätete Auslieferung	500,-	750,-

### 5 Reiseunfall-Versicherung

Versicherungssummen	Sorglos	Premium
Such- & Bergungskosten	40.000,-	80.000,-
Invaliddität ab 5%	20.000,-	40.000,-
Todesfall	10.000,-	20.000,-
Kosmetische Operationen	-	5.000,-

### 6 Reise-Krankenversicherung

#### Versicherungsschutz für Auslandsreisen:

Bei Krankheit oder Unfall während einer Auslandsreise erstatten wir der versicherten Person die nachgewiesenen Kosten für:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- stationäre Behandlung im Krankenhaus

Sorglos	Premium
bis 300.000,-	100%

- schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
  - ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel
  - den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
  - den medizinisch sinnvollen Rücktransport zum Krankenhaus am Wohnsitz (inkl. Ambulanzjet)
  - Überführung oder Bestattungskosten
  - Kosten für eine Begleitperson/Arztbegleitung
- | Sorglos     | Premium |
|-------------|---------|
| bis 2.500,- | 100%    |
- Reisekosten einer Betreuungsperson, die minderjährige Kinder nach Hause bringt

#### So machen Sie Ihre Ansprüche geltend:

Haben Sie den **Tarif Sorglos** abgeschlossen und besteht hinsichtlich der Leistungen eine Sozial- oder Privatversicherung, machen Sie bitte zuerst dort Ihre Ansprüche geltend. Unterlassen Sie dies oder wird aus einer solchen Versicherung keine Leistung erbracht, so reduziert sich unsere Ersatzleistung um 20 %. Bei Abschluss des **Tarifs Premium** wird kein Selbstbehalt angerechnet.

### 7 Reise-Haftpflichtversicherung

Versicherungssummen	Sorglos	Premium
Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens	750.000,-	1.000.000,-
Mietsachschäden	25.000,-	25.000,-

### 8 Reise-Assistance

Hilfe bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen. Z.B.

- Organisation und Kostenübernahme für die Betreuung minderjähriger Kinder
- Hilfe bei Strafverfolgung
- Hilfe bei Verlust von Reisezahlungsmitteln und Reisedokumenten
- Hilfe bei Umbuchungen aufgrund von Verspätungen
- Fahrradschutz: Hilfe und Kostenübernahme bis max. 250,- EUR
- Notruf-Service, weltweit - rund um die Uhr

#### Im Tarif Premium

- Schutzengel für Ihr Zuhause
- Schutzengel für Ihr Fahrzeug

#### Weltweiter Notruf-Service auf Reisen

Dieser ist rund um die Uhr unter der Tel.-Nr. +43 1 315-2444 erreichbar.

#### Lieber Moser Reisen Kunde,

Sie haben mit Ihrer Reisebuchung eine Reiseversicherung beantragt. Wir bestätigen Ihnen mit diesem Nachweis den gewählten Versicherungsschutz. Die für den Versicherungsschutz maßgeblichen **Versicherungsbedingungen VB-RKS 2024 (T-A)** und die Verhaltensregeln zum Datenschutz finden Sie auf den Folgeseiten.

Moser Reisen und HanseMerkur wünschen Ihnen eine schöne Reise!

HanseMerkur Reiseversicherung AG,  
Siegfried-Wedells-Platz 1, D-20354 Hamburg  
Stiz: Hamburg • HRB: Hamburg 19768, Vers.-Steuernr.: 806/V90806010057,  
USt-IdNr.: DE 175218900  
Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.),  
Eric Bussert, Holger Ehse, Johannes Ganser, Raik Mildner  
Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)



Hand in Hand ist  
**HanseMerkur**  
Reiseversicherung

Storno- & Reiseschutz PREMIUM bis 31 Tage für Reisen in Europa			Storno- & Reiseschutz SORGLOS bis 31 Tage für Reisen in Europa	
Reisepreis bis EUR	Einzelpers. EUR	Code	Einzelpers. EUR	Code
250,-	45,-	802224	29,-	802269
500,-	55,-	802225	39,-	802270
750,-	69,-	802226	49,-	802271
1.000,-	85,-	802227	65,-	802272
1.500,-	105,-	802228	79,-	802273
2.000,-	115,-	802229	89,-	802274
3.000,-	139,-	802230	109,-	802275
4.000,-	209,-*	802231	155,-	802276
5.000,-	259,-*	802232	195,-	802277
7.500,-	339,-*	802233	269,-*	802278
10.000,-	449,-*	802234	369,-*	802279
12.500,-	589,-*	802235	499,-*	802280
15.000,-	699,-*	802236	599,-*	802281

Storno- & Reiseschutz PREMIUM bis 31 Tage für weltweite Reisen			Storno- & Reiseschutz SORGLOS bis 31 Tage für weltweite Reisen	
Reisepreis bis EUR	Einzelpers. EUR	Einzelpers. Code	Einzelpers. EUR	Einzelpers. Code
750,-	99,-	802248	79,-	802293
1.000,-	115,-	802249	89,-	802294
1.500,-	145,-	802250	115,-	802295
2.000,-	169,-	802251	129,-	802296
3.000,-	209,-*	802252	159,-	802297
4.000,-	289,-*	802253	219,-*	802298
5.000,-	359,-*	802254	279,-*	802299
7.500,-	479,-*	802255	379,-*	802300
10.000,-	649,-*	802256	529,-*	802301
12.500,-	759,-*	802257	639,-*	802302
15.000,-	869,-*	802258	749,-*	802303

**\* Versicherungsvermittler-Richtlinie (IDD)**

Für Buchungen von Prämien bei Einmalversicherungen über **EUR 200,- pro Person** oder einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten kontaktieren Sie **als Annex-Vermittler** bitte unsere IDD-Hotline +43 (0)1 38 65 110, Mo -Fr von 09:00 bis 17:30 Uhr. Prämien für Familien/Objekte dürfen ebenfalls den Schwellenwert von 200,- EUR pro Person nicht überschreiten. Teilen Sie dazu die Prämie durch die Anzahl der reisenden Personen.

**Abschlussfrist:** Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung innerhalb von 3 Werktagen (Montag - Samstag) nach der Reisebuchung (Buchungsdatum + 3 Werktagen) ab. Bei späterem Abschluss der Versicherung besteht Versicherungsschutz in der Sparte Storno nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten („Karenzzeit“).

**Hinweis:** Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

**Europa:** Europa im geografischen Sinn inklusive Mittelmeer-Anrainer-Staaten sowie der Kanarischen Inseln, Azoren, Madeira, Jordanien und Russland bis zum Ural. Die vollständige Länderliste finden Sie unter [www.hansemerkur.at/versicherungsglossar](http://www.hansemerkur.at/versicherungsglossar).

**Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren:** Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien; E-Mail-Adresse: [office@verbraucherschlichtung.at](mailto:office@verbraucherschlichtung.at), [www.verbraucherschlichtung.at](http://www.verbraucherschlichtung.at), Telefon: +4318906311

# Wichtige Hinweise im Schadenfall

Wenn Sie aus Ihrer Reiseversicherung Ansprüche geltend machen, benötigen wir im Schadenfall grundsätzlich folgende Unterlagen:

1. Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters
2. Kopie des Versicherungsscheines
3. Zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung (IBAN) des Empfängers (bei Auslandsüberweisungen auch den BIC)
4. Die jeweils unter A–D genannten weiteren Unterlagen
5. Wir bieten Ihnen unter [www.hansemerkur.at/service/schadenmeldung/](http://www.hansemerkur.at/service/schadenmeldung/) die Möglichkeit einer Online-Schadenmeldung. Dort finden Sie auch entsprechende Schadenanzeigen.



Schadenmeldungen senden Sie bitte formlos an: HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung, Servicebüro Wien c/o Travelpartner, Landstraßer Hauptstraße 99-101, Bürozentrum 1, Top 2  
E-Mail Schadenabteilung: [reiseleistung@hansemerkur.at](mailto:reiseleistung@hansemerkur.at)

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu Verzögerungen in der Schadenbearbeitung kommen! Bitte Ihre Unterlagen nicht heften oder klammern!

## A. Reise-Krankenversicherung

1. Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen:
  - Name und Anschrift des Patienten
  - Name und Anschrift des Behandlers/Arztes
  - Krankheitsbezeichnung
  - Behandlungszeitraum
  - Einzelleistungen des Arztes/Krankenhauses
  - Nachweis über Zahlung der Versicherungsprämie
  - genaue Bezeichnung der ausländischen Währung
2. Bei stationärer Behandlung ist sofort der Notruf-Service unter der Tel.-Nr. +43 1 315-2444 zu verständigen (unter Angabe der Versicherungsnummer, ggf. des Reiseveranstalters).
3. Ein medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Krankenrücktransport wird ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten Notruf-Service auf Reisen organisiert. Dieser ist rund um die Uhr erreichbar unter der Tel.-Nr. +43 1 315-2444.

**Bitte bei USA-Reisen dringend beachten:** Müssen Sie in den USA zur Behandlung in ein Krankenhaus, leisten Sie bitte keine Vorauszahlungen (weder in bar noch per Kreditkarte), sofern Sie vom Krankenhaus dazu aufgefordert werden. Bitte verweisen Sie auf Ihren Versicherungsschutz bei uns und kontaktieren Sie uns bei Unstimmigkeiten umgehend unter folgender Notruf-Nummer: +43 1 315-2444. Grundsätzlich werden nur durch uns die Kosten mit den Leistungsträgern abgerechnet und nicht über Dritte. Selbstverständlich steht Ihnen gemäß den Versicherungsbedingungen Hilfe zu, denn auch in den USA wird einem Patienten die Behandlung nicht verweigert.

## B. Stornoschutz und Reiseabbruch

1. Ein versichertes Ereignis ist grundsätzlich zum Zeitpunkt der Reiserestornierung nachzuweisen. Ereignisse, die nach der Stornierung eingetreten sind, können für eine Prüfung nicht berücksichtigt werden.
2. Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten. Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund von Nichteintritt einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren.
3. Bei einer Reiserestornierung aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder einer Schwangerschaft sowie mit

Stornokosten von über 300,- EUR können Sie einen Vordruck für eine Schadenanzeige mit ärztlichem Attest unter Tel.-Nr. +43 1 317-7859 anfordern oder unter <https://www.hansemerkur.at/service/schadenmeldung> herunterladen. Vergleichen Sie bitte hierzu auch den Hinweis zur Online-Schadenmeldung.

4. Der HanseMerkur sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
  - sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen
  - bezahlte Original-Kostennachweise
  - ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten (bei der Urlaubsgarantie: die ärztliche Bescheinigung eines Arztes vom Reiseort)
  - bei einem Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde
  - bei einem Arbeitsplatzverlust eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die betriebsbedingte Kündigung sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Beginn der Arbeitslosigkeit (gilt nur beim Stornoschutz)
  - bei der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers über den Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Änderungsbescheid (gilt nur beim Stornoschutz)
  - bei einem Arbeitsplatzwechsel Bescheinigungen des alten und des neuen Arbeitgebers (gilt nur beim Stornoschutz) inkl. des Nachweises über die Probezeit
  - bei notwendigen Wiederholungen von nicht bestandenen Prüfungen eine Bescheinigung der Universität/Fachhochschule/College (gilt nur beim Stornoschutz)
  - bei der Nichtvertretung eines Schülers die jeweilige Bestätigung der Schule oder eine Kopie des Zeugnisses (gilt nur beim Stornoschutz)
  - bei einer Vorladung vor Gericht oder einer Verkehrsmittelverspätung entsprechende Nachweise

## C. Reisegepäck-Versicherung

1. Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich der für den Schadenort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Bitte lassen Sie sich das vollständige Polizeiprotokoll aushändigen und reichen Sie uns dieses im Original ein.
2. Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich von dem Beförderungsunternehmen eine Bescheinigung über die Anzeige ausstellen und reichen Sie uns diese im Original ein.
3. Schäden in einem Beherbergungsbetrieb müssen Sie auch der Leitung dieses Betriebes melden. Bitte lassen Sie sich von dem Beherbergungsbetrieb eine Bescheinigung über die Meldung ausstellen und reichen Sie uns diese im Original ein.
4. Nehmen Sie an einer Pauschalreise teil, bitten wir Sie, den Schaden zusätzlich dem Reiseleiter zu melden. Bitte lassen Sie sich von dem Reiseleiter eine Bescheinigung über die Meldung ausstellen und reichen Sie uns diese im Original ein.
5. Der HanseMerkur sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
  - sämtliche Anschaffungsbelege im Original
  - bezahlte Original-Kostennachweise

## D. Reise-Assistance

Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf-Service auf Reisen. Dieser ist rund um die Uhr erreichbar unter Tel.-Nr. +43 1 315-2444.

# Weltweiter Notruf-Service auf Reisen

Bei Noffällen auf Reisen hilft Ihnen unser 24-Stunden-Notruf-Service. Zu jeder Zeit, weltweit, rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Wir helfen Ihnen in dringenden Noffällen während Ihrer Reise.



Notrufnummer:  
**+43 1 315-2444**

# Wichtige Informationen zum Versicherungsvertrag

**Identität des Versicherers (Name, Anschrift):** HanseMerkur Reiseversicherung AG (Rechtsform: Aktiengesellschaft), Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Telefon 040 4119-1000, Fax 040 4119-3030

**Eintragung im Handelsregister:** Amtsgericht Hamburg HRB 19768

**Ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigte der HanseMerkur Reiseversicherung AG:** HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, vertreten durch den Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert, Holger Ehse, Johannes Ganser, Raik Mildner

**Hauptgeschäftstätigkeit der HanseMerkur Reiseversicherung AG, im Folgenden „HanseMerkur“ genannt:** HanseMerkur betreibt die Versicherung von Risiken, die sich auf Reisen beziehen. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen: Es bestehen keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.

### Wesentliche Merkmale der Leistungen:

Je nach Umfang des gewählten Versicherungsschutzes leistet die HanseMerkur nach den beigefügten Versicherungsbedingungen. Der Umfang des Versicherungsschutzes wird vom Versicherungsnehmer bestimmt. Genauere Angaben über Art und Umfang des vom Versicherungsnehmer gewählten Versicherungsschutzes sind der Leistungsbeschreibung und den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Ist die Leistungspflicht der HanseMerkur dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so erfolgt die Auszahlung der Entschädigung binnen 2 Wochen. Der Lauf dieser Frist ist gehemmt, solange die Prüfung des Anspruches durch die HanseMerkur infolge eines Verschuldens der versicherten Person gehindert ist.

### Gesamtpreis und Preisbestandteile:

Die zu entrichtende Gesamtpremie ergibt sich aus dem Umfang des vom Versicherungsnehmer gewählten Versicherungsschutzes. Die jeweiligen Prämien für die Bestandteile des Versicherungsschutzes sind der Prämienübersicht zu entnehmen. Die genannten Prämien enthalten die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer.

### Zusätzliche Kosten, Steuern oder Gebühren:

Weitere Kosten, Steuern oder Gebühren, z. B. für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln, fallen mit Ausnahme des Notrufservices nicht an. Für Anrufe aus dem Ausland: Telefon +43 1 315-2444, für Anrufe aus dem Inland: Telefon 01 315-2444

### Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung:

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – sofort fällig. Soweit bei längerfristig abgeschlossenen Versicherungsverträgen Folgeprämien vereinbart sind, sind diese zum vereinbarten Termin fällig. Ist die Zahlung einer Jahresprämie in Raten vereinbart, gilt als erste Prämie nur die erste Rate der ersten Jahresprämie. Kann die Prämie ohne Verschulden des Versicherungsnehmers nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung des Versicherers erfolgt. Näheres ist den Versicherungsunterlagen zu entnehmen.

**Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen:** Die zur Verfügung gestellten Informationen sind zeitlich unbefristet gültig.

### Beginn des Vertrages, Beginn des Versicherungsschutzes, Dauer der Bindefrist bei Antragstellung:

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, sobald die HanseMerkur den Versicherungsschutz des Versicherungsnehmers durch Zusenden der Police bzw. des Versicherungsscheines bestätigt hat.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in den Versicherungsbedingungen bezeichneten Zeitpunkt, jedoch grundsätzlich nicht vor Zahlung der Prämie; siehe dazu unten den Hinweis nach § 38 Abs. 2 VersVG und § 39 Abs. 2 VersVG. In der Reise-Krankenversicherung beginnt der Versicherungsschutz darüber hinaus nicht vor dem Übertreten der Staatsgrenze in den versicherten Geltungsbereich. Näheres hierzu ist den beigefügten Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Eine Bindefrist ist nicht vorgesehen.

### Wichtiger Hinweis gemäß §§ 38, 39 und 39a VersVG:

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht, können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein, solange die Prämie nicht gezahlt ist.

Zahlen Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig, können wir den Vertrag kündigen und leistungsfrei sein.

Hierbei beachten wir die Regelungen der §§ 38-39a des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG). Ist die Einziehung der Prämie von einem Konto vereinbart, erfolgt diese unverzüglich nach Mandatserteilung unter Nennung der Mandatsreferenz mittels des SEPA-Basislastschriftverfahrens. Die SEPA-Mandatsreferenz ist identisch mit der Versicherungsnummer. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie am Abbuchungstag eingezogen werden kann und der Versicherungsnehmer einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht.

### Rücktrittsbelehrung

Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: HanseMerkur Reiseversicherung AG, 20354 Hamburg; Fax +49 40 4119-3030; E-Mail: [reiseinfo@hansemerkur.de](mailto:reiseinfo@hansemerkur.de). Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG)

1. Hat die Versicherung eine Laufzeit von einem Monat oder länger und kommt der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel (z. B. Telefon, Internet, E-Mail) zustande, so können Sie darüber hinaus ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurückzutreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollten Sie die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: HanseMerkur Reiseversicherung AG, 20354 Hamburg; Fax +49 40 4119-3030; E-Mail: [reiseinfo@hansemerkur.de](mailto:reiseinfo@hansemerkur.de). Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung.
4. Sind Sie wirksam vom Vertrag zurückgetreten, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Sie haben dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die HanseMerkur innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die HanseMerkur ist gemäß §12 Abs 1 FernFinG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt bereits erbracht wurden, ein Entgelt zu verlangen. Das Rücktrittsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

### Besondere Hinweise:

Ihr Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von der HanseMerkur vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Rücktrittsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Rücktrittsbelehrung.

**Informationen über die Laufzeit der Versicherung:** Der Vertrag ist je nach gewählter Dauer befristet. **Ende des Vertrages, Kündigungsrecht, Geschäftsgebühr:** Soweit eine Einmalversicherung abgeschlossen wird, endet der Vertrag in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Antritt der Reise, für alle anderen Versicherungen mit dem Ende der Reise bzw. dem vereinbarten Versicherungsende. Bei Abschluss einer Jahresversicherung verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf von Ihnen oder der HanseMerkur schriftlich gekündigt wird.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand:** Auf das Vertragsverhältnis findet österreichisches Recht Anwendung. Sofern der Versicherungsabschluss außerhalb Österreichs erfolgt, gilt das Recht des jeweiligen Landes, in dem der Abschluss erfolgt. Klagen gegen die HanseMerkur können in Hamburg oder auch an dem Ort erhoben werden, an dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder an dem er beschäftigt ist.

**Vertragsprache:** Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

**Aufsichtsbehörde und Beschwerdestellen:** Sollten Sie mit einer Leistung oder Entscheidung der HanseMerkur nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur unter [beschwerdestelle@hansemerkur.de](mailto:beschwerdestelle@hansemerkur.de). Eine Beschwerde kann auch postalisch an die HanseMerkur Versicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, D-20354 Hamburg gesandt werden. Beschwerden an das Beschwerdemanagement der HanseMerkur Versicherung werden innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Einlangen bearbeitet. Sollte diese Frist wider Erwarten nicht eingehalten werden können, wird der Beschwerdeführer umgehend darüber informiert. Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz**

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien  
E-Mail-Adresse: [versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at](mailto:versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at)  
Telefon: +43171100-862501 oder -862504

oder

**Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)**

Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien  
Website: <http://www.vvo.at>

oder

**Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte**

Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien  
E-Mail-Adresse: [office@verbraucherschlichtung.at](mailto:office@verbraucherschlichtung.at)  
Website: <http://www.verbraucherschlichtung.at>  
Telefon: +4318906311

**Name der zuständigen Aufsichtsbehörden:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Tel.: +49 (0) 228 4108-0, Fax: +49 (0) 228 4108-1550, [www.bafin.de](http://www.bafin.de)  
FMA Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: +43 1 24959-0, Fax: +43-1 24959-5499, [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.